

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 04.05.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Beleuchtung am Holzsteg
 - 1.2. Erweiterte Öffnungszeiten für das Corona Schnelltestzentrum Baunach
 - 1.3. Absage Stadtfest 2021
 - 1.4. Absperrung Anwesen in der Marquard-Roppelt-Straße
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 2.1. Erbbauvertrag mit dem Förderverein St. Georg e.V.
 - 2.2. Waldkindergarten Baunach - Abschluss Nutzungsvertrag von Waldflächen mit den Bayerischen Staatsforsten
 - 2.3. Neuanschaffung eines MTW für die FF Dorgendorf
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Baunach-Nord 1" zur Ausweisung eines Bikeparks; Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Baunach-Nord 1"; Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss
5. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"
6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 7.1. Schrebergärten - freilaufende Hunde
 - 7.2. Beschilderung Milchgasse

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.04.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 13.04.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Beleuchtung am Holzsteg

Am Holzsteg über die Baunach wurde die lang ersehnte Beleuchtung angebracht, welche das Ortsbild weiter verschönert und auch die Verkehrssicherungspflicht für Fußgänger erhöht.

Bei der Ausführung wurde auf Umweltfreundlichkeit und Funktionalität geachtet. Die Anregungen der Gruppierung BauNachhaltigkeit wurden berücksichtigt.

1.2. Erweiterte Öffnungszeiten für das Corona Schnelltestzentrum Baunach

Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag im Bürgerhaus kostenlos testen lassen. Dies ist möglich, da sich viele ehrenamtliche Helfer gemeldet haben. Hierfür herzlichen Dank! Wir haben mittlerweile 3 Teststrecken und bis zu 150 Personen am Tag was einen großen logistischen und organisatorischen Aufwand bedeutet. Eine Terminbuchung ist auch online möglich. Freiwillige können sich weiterhin gerne melden.

1.3. Absage Stadtfest 2021

Das Stadtfest 2021 muss nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen leider auch in diesem Jahr entfallen. Aufgrund der unsicheren Lage ist eine rechtzeitige Planung nicht mehr möglich. Wir werden versuchen in den Sommermonaten kleinere Ersatzveranstaltungen anzubieten, ähnlich wie die Picknickkonzerte im letzten Jahr. Auch hier sind wir natürlich aber immer von der aktuellen Lage und den geltenden Vorschriften abhängig.

1.4. Absperrung Anwesen in der Marquard-Roppelt-Straße

Nachdem in der vergangenen Sitzung die Absperrung eines Anwesens in der Marquard-Roppelt-Straße angesprochen wurde, fand ein Gespräch mit der Eigentümerin statt. Die Absperrung ist so rechts und von Seiten der Stadt genehmigt. Eine Ablehnung ist auch gar nicht möglich. Aktuell gilt diese Genehmigung bis 31.07.2021. Die Eigentümerin ist bemüht zeitnah eine Lösung zu finden.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. Erbbauvertrag mit dem Förderverein St. Georg e.V.

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, mit dem Förderverein St. Georg e.V. einen notariellen Erbbauvertrag zur Nutzung der Fl.Nr. 3080 durch die Pfadfinder Baunach zu schließen. Die Stadt Baunach ist als Begünstigter in der Satzung aufzunehmen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Bestimmungen des Vertrages mit dem Verein abzustimmen und einen Entwurf durch das Notariat erarbeiten zu lassen.

2.2. Waldkindergarten Baunach - Abschluss Nutzungsvertrag von Waldflächen mit den Bayerischen Staatsforsten

Der Stadtrat der Stadt Baunach ermächtigt den Ersten Bürgermeister, den Nutzungsvertrag mit den Bayerischen Staatsforsten für den Waldkindergarten Baunach zu unterzeichnen, sobald die Nutzungserlaubnis und die Baugenehmigung für den Waldkindergarten vorliegen.

2.3. Neuanschaffung eines MTW für die FF Dorgendorf

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt, den Auftrag zur Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) – Ford Kombi Trend – für die Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf an das Autohaus Aventi GmbH, Bamberg zu vergeben.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Baunach-Nord 1" zur Ausweisung eines Bikeparks; Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 02. März mit dieser Thematik befasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Büros Strunz sind auch dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

Zu den einzelnen Stellungnahmen werden folgende Abwägungsbeschlüsse vorgeschlagen:

1. Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Landratsamt Bamberg

Immissionsschutz:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Stellungnahme vom 26.01.2021 wurde vom Stadtrat am 02.03.2021 behandelt. Aus dem jetzigen Verweis des Immissionsschutzes auf die damalige Stellungnahme ergibt sich keine Abwägungsrelevanz.

Bodenschutz:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass der in der Stellungnahme vom 26.01.2021 gewünschte Änderungsvorschlag berücksichtigt wurde und sich keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen ergeben, wird zur Kenntnis genommen.

Wasserrecht:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Stellungnahme vom 26.01.2021 wurde vom Stadtrat am 02.03.2021 behandelt. Aus der Mitteilung, dass sich keine neuen Erkenntnisse/Bedenken ergeben, ergibt sich keine neue Abwägungsrelevanz.

Gesundheitswesen:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen des Gesundheitswesens werden zur Kenntnis genommen. Ein Abwägungsbedarf ergibt sich daraus wie schon aus der Stellungnahme vom 26.01.2021 nicht.

Naturschutz:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der bei der Ortseinsicht 2019 auf der geplanten Ausgleichsfläche festgestellten Dominanz von Stickstoffzeigern (Weißklee, Löwenzahn etc.) wurde eine Einstufung als intensiv genutztes Grünland vorgenommen. Dies war schon in den Unterlagen zum Vorentwurf und somit in der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ausgeführt, wogegen keine anderslautende Mitteilung der UNB erfolgte. Hier scheint eine Diskrepanz mit dem angeblich seit Jahren laufenden Vertragsnaturschutzprogramm vorzuliegen.

Die im weiteren gemachten Ausführungen sind, wie aufgeführt, entweder schon in den Festsetzungen berücksichtigt, oder nicht weiter im B-Plan zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Nachweise für das gebietsheimische Pflanzmaterial bei der UNB vorzulegen.

Im Textteil wird als Hinweis ergänzt, dass der bereits festgesetzte Wildverbisschutz sinngemäß auch für den Fall einer Beweidung zu beachten ist.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber ist überhaupt keine Beleuchtung vorgesehen. In die Begründung wird dies redaktionell erklärend aufgenommen. Für den Fall, dass doch eine Beleuchtung während der Betriebszeiten erforderlich wird (z.B. im Winterhalbjahr) wird am Hinweis Nr. 3 (Artenschutz) festgehalten. Die Verwaltung wird im Weiteren beauftragt, die erforderlichen Meldungen an das Ökoflächenkataster vorzunehmen und die Herstellung der Ausgleichsfläche der UNB mitzuteilen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3. Regierung von Oberfranken

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass es nicht gegen die Planung einzuwenden gibt, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gewünschte Übersendung nach Verfahrenabschluss an die genannte Adresse vorzunehmen.

4. Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereich Forsten:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des AELF, Bereich Forsten, zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die Nutzung als Wald im Sinne des Waldgesetzes und damit die bisherige forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unbenommen. Dies dokumentiert die Stadt durch die entsprechende Flächenausweisung. Wie im

Umweltbericht ausgeführt, werden keine Rodungen erfolgen, mithin ist keine Rodungserlaubnis erforderlich. Eine Beseitigung des Waldes ist auch nicht erwünscht, da der Wald bewusst auch mit dem Fahrrad durchquert werden soll. Das Durchfahren des Waldes mit dem Fahrrad stellt auch keine neue Nutzungsart dar, sondern ist schon bisher möglich.

Die Beantragung einer Rodungserlaubnis wird daher nicht erfolgen.

6. PLEdoc GmbH

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

7. Bayernwerk Netz GmbH

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine zusätzlichen Belange der Bayernwerk Netz GmbH betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt fest, dass in der Stellungnahme vom 11.01.2021 mitgeteilt wurde, dass keine Einwände bestehen.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird bei weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

8. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

9. Deutsche Telekom Technik GmbH

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.

10. Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Löschwasserversorgung:

Die Löschwassermenge kann bestätigt werden. Dabei ist anzumerken, dass bis auf die Startplattform und stellenweise Holzgeländer keine aus brennbaren Materialien bestehende Einbauten entstehen werden. Es handelt sich nicht um die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes.

Im Bereich des Bikeparks werden keine Hydranten vorgesehen. Auf die zur Nutzung vorhandenen Hydranten wird verwiesen.

Zufahrten:

Die Zufahrt ins Gebiet ist bereits Bestand und entspricht den Vorschriften.

Begrünung:

Für einen Leitereinsatz ist für den Bikepark kein Bedarf erkennbar.

Im Bikepark sind weder neue Straßen noch Kellerräume geplant.

11. Gemeinde Breitengüßbach

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breiten-güßbach keine Einwendungen hat und eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich gehalten wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Breitengüßbach an weiteren Verfahrensschritten nicht mehr zu beteiligen.

12. Gemeinde Kemmern

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Kemmern keine Einwendungen oder Bedenken bestehen und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Kemmern am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

13. Bayerischer Bauernverband

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Bayerische Bauernverband wird bei weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Entwurf zum Bebauungsplan "Bikepark" mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baunach Nord 1“ in der Fassung vom 04.05.2021 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss – nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung der diesbezüglichen Flächennutzungsplan-Änderung - ortsüblich bekannt zu machen und den Bebauungsplan damit in Kraft zu setzen.

<p>4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Baunach-Nord 1"; Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss</p>

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 02. März mit dieser Thematik befasst. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 22. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Büros Strunz sind auch dem beigefügten Bericht zu entnehmen.

Folgende Abwägungsvorschläge werden vorgeschlagen:

1. Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus den Reihen der Bürgerschaft keine Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Landratsamt Bamberg

Wasserrecht:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

In der Stellungnahme vom 26.01.2021 wurden Ausführungen zum Wasserschutzgebiet gemacht, die vom Stadtrat am 02.03.2021 zur Kenntnis genommen wurden. Aus der jetzigen Mitteilung, dass sich keine neuen Erkenntnisse/Bedenken ergeben, ergibt sich keine Abwägungsrelevanz.

Gesundheitswesen:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass aus Sicht des Fachbereichs Gesundheitswesen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereich Forsten:

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des AELF, Bereich Forsten, zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Die Nutzung als Wald im Sinne des Waldgesetzes und damit die bisherige forst-wirtschaftliche Nutzung bleibt unbenommen. Dies dokumentiert die Stadt durch die entsprechende Flächenausweisung. Wie im Umweltbericht ausgeführt, werden keine Rodungen erfolgen, mithin ist keine Rodungserlaubnis erforderlich. Eine Beseitigung des Waldes ist auch nicht erwünscht, da der Wald bewusst auch mit dem Fahrrad durchquert werden soll. Das Durchfahren des Waldes mit dem Fahrrad stellt auch keine neue Nutzungsart dar, sondern ist schon bisher möglich.

Die Beantragung einer Rodungserlaubnis wird daher nicht erfolgen.

4. PLEdoc GmbH

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

5. Bayernwerk Netz GmbH

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine zusätzlichen Belange der Bayernwerk Netz GmbH betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stellt fest, dass in der Stellungnahme vom 11.01.2021 mitgeteilt wurde, dass keine Einwände bestehen.

Die Bayernwerk Netz GmbH wird bei weiteren Verfahrensschritten beteiligt.

6. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Die Mitteilung, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.

8. Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:

Löschwasserversorgung:

Die Löschwassermenge kann bestätigt werden. Dabei ist anzumerken, dass bis auf die Startplattform und stellenweise Holzgeländer keine aus brennbaren Materialien bestehende Einbauten entstehen werden. Es handelt sich nicht um die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes.

Im Bereich des Bikeparks werden keine Hydranten vorgesehen. Auf die zur Nutzung vorhandenen Hydranten wird verwiesen.

Zufahrten:

Die Zufahrt ins Gebiet ist bereits Bestand und entspricht den Vorschriften.

Begrünung:

Für einen Leitereinsatz ist für den Bikepark kein Bedarf erkennbar.

Im Bikepark sind weder neue Straßen noch Kellerräume geplant.

9. Gemeinde Breitengüßbach

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach keine Einwendungen hat und eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich gehalten wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Breitengüßbach an weiteren Verfahrensschritten nicht mehr zu beteiligen.

10. Gemeinde Kemmern

Beschlussvorschlag: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die Mitteilung, dass seitens der Gemeinde Kemmern keine Einwendungen oder Bedenken bestehen und auf eine weitere Beteiligung verzichtet wird, zur Kenntnis und beschließt daher, die Gemeinde Kemmern am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den ausgearbeiteten Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Bereich "Bikepark") in der Fassung vom 02.03.2021 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

5. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"
--

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Die Gemeinden haben im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes, die Möglichkeit Satzungen zur Regelung ihrer Angelegenheiten zu erlassen.

Zusätzlich haben sie die Möglichkeit auf Grundlager gesetzlicher Ermächtigungen Verordnungen im übertragenen Wirkungskreis zu erlassen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verankert.

Gemäß Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) können die Gemeinden in geschlossenen Ortslagen die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen per Verordnung an die Eigentümer von angrenzenden Grundstücken übertragen.

Die Stadt Baunach hat hiervon Gebrauch gemacht.

Zum 01.01.2021 war eine Rechtsänderung nötig, die einen Neuerlass der bestehenden Verordnungen nötig macht. Ein reiner Neuerlass der bestehenden Verordnung erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend. Die aktuell gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2004. Seitdem gab es einige Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen, die noch nicht in die Verordnung eingearbeitet worden sind.

Der Bayerische Gemeindetag stellt bei Bedarf neue und aktualisierte Muster der Verordnung zur Verfügung. Die Letzte Fassung dieses Musters stammt aus dem Jahr 2017. Die Verwaltung hat daher eine Synopse mit den bisherigen Fassungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie des Musters des Bayerischen Gemeindetages erstellt. Diese wird über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das aktuelle Muster beim Neuerlass der Verordnung zu verwenden.

(Hinweis: Der Entwurf der Verordnung für die Stadt Baunach wird nach Überarbeitung und Besprechung des Straßenverzeichnisses ergänzt. Der Verordnungstext entspricht dem Muster. Abweichungen werden auf Grund der Rechtssicherheit nicht empfohlen. Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen steht die Verwaltung - Herr Lavinger- im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung.)

Im Stadtrat wurde sich darauf geeinigt, dass neben der Bamberger Straße auch alle anderen Straßen entlang der Bundesstraße B 279 der Kategorie A zuzuordnen sind.

Kategorie A: Bamberger Straße (Baunach), Burgstraße (Baunach), Haßbergstraße (Baunach) und Eberner Straße (Reckenneusig)

Stadträtin Föbel stellte zudem noch folgenden Antrag:

Folgende Straßen sollen der Kategorie B zugeordnet werden:
Itzgrundstraße (Daschendorf), St.-Anna-Straße (Priegendorf), Talstraße (Dorgendorf), Godelhof, Würzburger Straße (Baunach) und Bahnhofstraße (Baunach)

Abstimmungsergebnis: 6 : 10 (Antrag abgelehnt).

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat beschließt, die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ gemäß dem vorliegenden Entwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, neu zu erlassen.

6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2020, 15.12.2020 und 24.02.2021 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2019 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und die Entlastung der Verwaltung.

Der Erste Bürgermeister übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Stadtratsmitglied Roppelt.

Dieser berichtete über die vergangenen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses im Einzelnen. Es konnten keine Fehler festgestellt werden. Befugnisse wurden nicht überschritten. Fragen konnten mit der Verwaltung geklärt werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2019 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.892.342,26 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.156.873,11 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von

1.607.892,37 €

zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2020 wieder zur Verfügung. Der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung wurden 44.512,01 € und der Sonderrücklage Bestattungswesen 1.368,60 € zugeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: (ohne Ersten Bürgermeister Roppelt wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

7.1. Schrebergärten - freilaufende Hunde

Stadträtin Schmitt berichtete über Spaziergänger mit freilaufenden Hunden im Bereich der Schrebergärten. Die Hunde laufen teilweise auch in die Gärten hinein. Es sollte ein Schild mit der Aufschrift „Hunde sind an der Leine zu führen“ angebracht werden. Auch ein Hinweis, dass es sich um private Gärten handelt, ist wünschenswert. Der Vorsitzende wird dies klären.

7.2. Beschilderung Milchgasse

Stadträtin Schmitt informierte, dass immer wieder Roller- oder Motorradfahrer durch die Milchgasse fahren, was für Fußgänger sehr gefährlich werden kann. Es sollte ein entsprechender Hinweis angebracht werden. Der Vorsitzende sicherte zu, dass dies geprüft wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 18:26 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister